



PIRATENPARTEI
Deutschland

Piratenpartei Deutschland | Pflugstraße 9a | 10115 Berlin

KORSO
Koordinierungsrat säkularer Organisationen e.V.
Wallstr. 61-65
10179 Berlin

Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2021

21. Juli 2021

Sehr geehrte Frau Schmerle,

vielen Dank für Ihre Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl und das damit bekundete Interesse an unserer Politik. Im Anschluss erhalten Sie unsere Antworten:

1. Kirchliche Einrichtungen sind vielfach öffentlich finanziert und handeln nach Sonderrecht. Unterstützen Sie die Streichung von §118 Abs. 2 BetrVG und die Begrenzung der Ausnahmebestimmungen im AGG auf den kirchlich-religiösen Kernbereich zugunsten von Arbeitnehmerrechten und fairem Wettbewerb?

Ja, wir sind generell gegen jegliche Sonderrechte für religiöse Einrichtungen in allen Bereichen. Der Status einer "Körperschaft des öffentlichen Rechts" für Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften ist abzuschaffen. Von Artikel 137 der Weimarer Reichsverfassung sind die Absätze 5-6 ersatzlos aus dem Grundgesetz zu streichen. Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sind in privatrechtliche Institutionen umzuwandeln, die den allgemeinen vereinsrechtlichen Bestimmungen unterliegen. Das Kirchenrecht darf in der Rechtsprechung nur in dem Rahmen berücksichtigt werden, in dem auch Satzungen von Vereinen berücksichtigt werden.

2. Das Grundgesetz enthält den Auftrag, altrechtliche Staatsleistungen an die Religionsgesellschaften abzulösen. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, diesen Verfassungsauftrag in der kommenden Legislaturperiode einzulösen? Welche Ablöseregelung nach welchen Kriterien unterstützen Sie ggf. dabei?

Ja, der Verfassungsauftrag zur Ablösung der Staatsleistungen an die Kirchen (Art. 140 GG i.V.m. Art. 138 Weimarer Reichsverfassung) ist umzusetzen. Die auf historischen Rechtstiteln beruhenden Staatsleistungen an die Kirchen sind zu beenden.

Bundesvorstand

Sebastian Alischer
Markus Barenhoff
Frank Grenda
Stefano Tuchscherer
Joachim Rotermund
Manuel Wolf
Wolf Vincent Lübcke
Detlef Netter
Andreas Lange

Mail:
vorstand@piratenpartei.de

Bundesgeschäftsstelle
Piratenpartei Deutschland

Telefon:
+49 30 2757 2040
Telefax:
+49 30 6098 9751 7

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN:
DE36 4306 0967 7006 0279 00
BIC:
GENODEM1GLS

www.piratenpartei.de

Wir gehen davon aus, dass etwaig bestehende historische Ansprüche weitestgehend durch bereits erfolgte Zahlungen (über mehr als 100 Jahre seit Beschluss des Ablösegebots in der Weimarer Reichsverfassung) abgegolten sind. Bei der Ablösung darf der Gesetzgeber im Sinne einer sparsamen Mittelverwendung auch die Konfrontation mit den Kirchen nicht scheuen.

3. Das Bundesverfassungsgericht hat 2020 das Recht eines jeden freiverantwortlichen Menschen festgestellt, sein Leben selbstbestimmt zu beenden. Strebt Ihre Partei eine gesetzliche Neuregelung der Suizidhilfe (im BGB oder StGB) an? Was wären bei einer gesetzlichen Regelung Ihre wichtigsten Punkte?

Ja, die Entscheidung über einen ärztlich assistierten Suizid soll dem Interesse und dem Willen der Betroffenen entsprechen, sofern sie unabhängig beraten wurden und ihre Wünsche rational artikulieren können. Die Verordnung entsprechender Wirkstoffe von Ärzten soll straffrei sein. Dabei muss sichergestellt sein, dass sie nicht an Dritte weitergegeben werden oder missbräuchlich genutzt werden können.

Ist jemand physisch oder psychisch nicht mehr in der Lage, die entscheidende Handlung zu einem assistierten Suizid vorzunehmen, so soll ihm auf seine ausdrückliche Anweisung hin (ggf. gemäß Verfügung), ein entsprechendes Mittel straffrei verabreicht werden können.

Die Piratenpartei tritt für Selbstbestimmung auch am Lebensende ein.

4. Religiös begründete Moralvorstellungen behindern Frauen in ihren reproduktiven Rechten. Was wird Ihre Partei unternehmen, um für Schwangerschaftsabbrüche als Kassenleistung und die Abschaffung von Informationsverbote für Ärztinnen und Ärzte, Pflichtberatungen und Wartezeiten für Frauen zu sorgen?

Jeder Mensch hat das Recht, eine Schwangerschaft innerhalb bestimmter Fristen aus freien Stücken abzubrechen. Der Schwangerschaftsabbruch darf nur durch fachkundiges Personal durchgeführt werden. Vorher muss die schwangere Person vollständig über das Verfahren, die Risiken und mögliche Alternativen aufgeklärt werden. Dies entspricht der allgemeinen Aufklärung vor elektiven medizinischen Eingriffen.

Der Schwangerschaftsabbruch soll bis zur Vollendung der 16. Schwangerschaftswoche ohne Angabe von Gründen durchgeführt werden dürfen. Ab der 16. Schwangerschaftswoche bis zur Vollendung der 24. Schwangerschaftswoche soll die Schwangerschaft legal abgebrochen werden dürfen, insofern eine beträchtliche Gefahr für die Gesundheit der Schwangeren durch die Schwangerschaft besteht. Ab der 25. Schwangerschaftswoche soll die Schwangerschaft unter besonderen Umständen abgebrochen werden können: Unmittelbare Gefahr für das Leben der schwangeren Person, körperliche Schädigungen des Fetus' die mit dem Überleben nach der Geburt nicht vereinbar sind und/oder erhebliche psychische Belastung der schwangeren Person, die durch eine Geburt verschlimmert werden würden.

Wir PIRATEN setzen uns dafür ein, Möglichkeiten der Beratung für Schwangere und werdende Elternpaare aufrecht zu erhalten. Jede schwangere Person, sowie der zweite Elternteil, hat das Recht, sich anonym über Geburt, Unterstützung von Familien, Schwangerschaftsabbruch und Adoptionsmöglichkeiten zu informieren. Diese Beratung soll auch nach dem Abbruch, der Geburt oder der Freigabe zur Adoption beiden Elternteilen zur Verfügung stehen. Die Beratung soll nicht Voraussetzung für einen Schwangerschaftsabbruch sein.

Schwangerschaftsabbrüche stehen derzeit in vielen Universitäten nicht auf dem Lehrplan. Die möglichen Verfahren werden derzeit nur auf Eigeninitiative der Studierenden gelehrt. Unsachgemäß durchgeführte Schwangerschaftsabbrüche bedrohen das Leben der schwangeren Personen. Daher sollten gängige Verfahren des Schwangerschaftsabbruchs an Universitäten in Lehrplänen für Medizin-Studierende enthalten sein. Für medizinisches Fachpersonal im Krankenhaus oder in gynäkologischen Praxen soll es Weiterbildungsmöglichkeiten geben. Teilnahme am praktischen Teil der Kurse kann aufgrund von ethischen Bedenken abgelehnt werden dürfen. Jede Stadt ab 100.000 Einwohnern hat mindestens zwei Einrichtungen vorzuhalten, in denen Schwangerschaftsabbrüche sicher durchgeführt werden können. Dabei spielt es keine Rolle, ob dies in Kliniken oder ambulant geschieht. Schwangere, die eine solche Einrichtung suchen, sollen über Gesundheitsämter, Kliniken und gynäkologische und Hausarztpraxen unkompliziert und ohne Auflagen Kontaktdaten ausgehändigt bekommen, wenn sie danach fragen. Die Namen der Ärzte und Ärztinnen, die Abbrüche durchführen, sollen ohne deren Einwilligung nicht öffentlich gelistet werden.

Da wir PIRATEN uns für frei zugängliche Informationen einsetzen, sollen auch Informationen zu Schwangerschaftsabbrüchen von vertrauenswürdigen Quellen seitens Gesundheitseinrichtungen und Berufsverbänden von Ärztinnen und Ärzten frei zugänglich gemacht werden. Die Informationen sollen einfach verständlich und barrierefrei zugänglich gemacht werden. Ärztinnen und Ärzte müssen Schwangerschaftsabbrüche als Dienstleistung auf ihren Webseiten aufführen dürfen. Hintergründe der Verfahren dürfen im Einklang mit den jeweiligen Heilmittelwerbegesetzen erläutert werden.

Ein Schwangerschaftsabbruch soll in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen werden. So würden wir es im Sinne der Selbstbestimmung der Schwangeren unterstützen.

5. Blasphemie (hierzulande § 166 StGB) und Apostasie führen in einigen Staaten immer noch zu Verurteilung und Verfolgung. Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, dass Geflüchtete, die in ihren Herkunftsländern deswegen bedroht wurden, in Deutschland sicher sind und § 166 abgeschafft wird?

Ja, Gesetze, die einem besonderen Schutz von Glaubensgemeinschaften dienen und somit eine Gleichberechtigung verhindern, sind zu streichen. Insbesondere ist der so genannte Blasphemieparagraph §166 StGB (Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen) ersatzlos zu streichen.

Wir fordern des Weiteren eine Ausweitung der anerkannten Fluchtgründe. So müssen Menschen, die vor Diskriminierung, der Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen oder geschlechtlichen Identität, vor Klima- und Umweltkatastrophen, aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen oder religiösen Gruppe oder wegen Existenzbedrohung durch Armut und Hunger geflohen sind, hier ebenfalls als asylberechtigt anerkannt werden. Eine abgestufte Gültigkeit von Fluchtgründen lehnen wir ab. Außerdem lehnen wir pauschale Kategorisierungen von Staaten als „sichere Herkunftsländer“ ab. Schutzsuchende haben ein Recht auf individuelle Prüfung ihrer Situation. Bei der Prüfung, ob eine Berechtigung zum Asyl vorliegt, ist im Zweifel zu Gunsten der Asylsuchenden zu entscheiden. Dabei ist auf diskriminierende und inhumane Beweisverfahren zu verzichten.

6. Weltanschauliche Neutralität schließt religiöse Normen und Gottesbezüge in Verfassungen und Gesetzen sowie öffentliche politische und religiöse Symbolik bei der Legislativen/Judikativen/Exekutiven und Bildungsstätten aus. Wie wird sich Ihre Partei für die Gewährleistung dieser Neutralität einsetzen?

Um die staatliche Neutralität gegenüber den Menschen aller Weltanschauungen und Religionszugehörigkeiten herzustellen, fordern wir die Streichung jeglicher Gottesbezüge in den Verfassungen, Gesetzen und Verordnungen des Bundes und der Bundesländer. Religiöse Symbolik aus Bildungsstätten zu entfernen ist nach dem so genannten Kruzifix-Urteil des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte aus 2011 gesetzlich schwer möglich. Bei anderen Gebäuden gelten die Gründe für Schulen jedoch eher nicht.

7. Wie wird sich Ihre Partei im öffentlichen Raum unseres weltanschaulich neutralen Staats für eine angemessene Repräsentanz säkularer humanistischer Weltanschauung und Interessen einsetzen, beispielsweise bei Ethik-/Rundfunkräten, Religionsbeauftragten, Bundesprüfstellen und öffentlichen Gedenkfeiern?

Die weltanschauliche Neutralität gebietet es, keine religiösen Vertreter mittelbar öffentliche Gewalt ausüben zu lassen. In Kontrollinstanzen (wie Rundfunkräten, Ethikräten, Bundesprüfstellen, Schul-, Jugend- und Sozialausschüssen u.ä.) dürfen diese Gruppierungen daher keine eigenen Sitze erhalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk darf nicht zur Missionierung benutzt werden. Es darf keine festen Zeitkontingente für Religionsgemeinschaften geben. Wir setzen uns außerdem dafür ein, den konfessionellen Religionsunterricht bundesweit, an allen staatlichen und staatlich geförderten Schulen, durch einen gemeinsamen weltanschaulich neutralen Ethik- und Weltanschauungsunterricht zu ersetzen.

Geregelt ist vieles davon in in Länderverantwortung liegenden Staatskirchenverträgen. In verschiedenen Landesprogrammen sind Umbauten daran weg von über die in diesen Verträgen geregelten notwendigen Sitzen hin zu mehr Diversität vorgesehen. Säkulare Organisationen sind dabei als ein Gegengewicht zu kirchlichem Einfluss angemessen. Wo dies auf Bundesebene möglich ist, werden wir dies unterstützen. Prinzipiell fordern wir die Ablösung sämtlicher Staatskirchenverträge.

8. Der staatliche Kirchensteuer-Einzug macht den Staat zum Dienstleister der Kirchen und verpflichtet die Bürger, verfassungs- und datenschutzwidrig ihre Religionszugehörigkeit bei Behörden und Arbeitgebern offenzulegen. Wie werden Sie sich für das Ende des staatlichen Kirchensteuer-Einzugs einsetzen?

Die Kirchensteuer ist abzuschaffen und der Staat darf keine Verwaltungsaufgaben für Religionsgemeinschaften übernehmen. Steuer- und gebührenrechtliche Sondervorteile (wie Freistellung von Grundsteuern, Grunderwerbssteuern, Verwaltungsgebühren, Gerichtskosten u. ä.) der Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften wollen wir abschaffen. Hierzu bedarf es einer Änderung der jeweiligen gesetzlichen Grundlagen. Eine entsprechende Gesetzesinitiative werden wir einbringen.

Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung.

Wir hoffen, mit unseren Antworten gedient zu haben und verbleiben

Mit freundlichen Grüßen
Piratenpartei Deutschland

Thomas Ganskow
Bundeskoordinator Wahlprüfsteine